Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0013 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.06.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Sitzungsdienst

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bildung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder und pro Mitglied eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften:

§ 36 KV M-V i.V. mit § 5 (5) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern zusammen.

Pro Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling